

# Beitragsordnung



des **Tomerdingen Leichtathletikverein e.V.**  
gemäß der §5, §6, §7 und §8  
der Vereinssatzung, beschlossen am 07.10.2022.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
3. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab 01.01.2023:

Beitragsklasse	Mitgliederstatus	Beitragshöhe
1	für Kinder bis einschließlich 4 Jahre	beitragsfrei
2	für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	20,00 €
3	für Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €
4	für Familien einschl. aller Kinder bis 17 Jahre	80,00 €
5	für in Ausbildung befindliche Personen und Studenten von 18 bis 27 Jahre auf <b>ANTRAG</b> gegen Nachweis	25,00 €
6	für fördernde Mitglieder	20,00 €
7	für Ehrenmitglieder	beitragsfrei
8	für Mitglieder in Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente auf <b>ANTRAG</b> gegen Nachweis	25,00 €,
9	für Mitglieder, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld 2 beziehen, auf <b>ANTRAG</b> gegen Nachweis	25,00 €,
10	für Mitglieder bei längerer Abwesenheit (mind. ein Jahr) auf <b>ANTRAG</b> 1/3 des regulär zu zahlenden Beitrags (ruhende Mitgliedschaft).	
11	Passive Mitglieder	25,00 €,

5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren jährlich am 1. Banktag im März.

Stand: 12/2022

7. Für Rücklastschriften wird zusätzlich zu den Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.
8. Bei Vereinseintritt im ersten Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Vereintritt im zweiten Halbjahr ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren am 1. Banktag im November.
9. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 31. Oktober und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für Austrittserklärungen Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten besondere Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Dies geschieht unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.